



Zonenplan und Baureglement

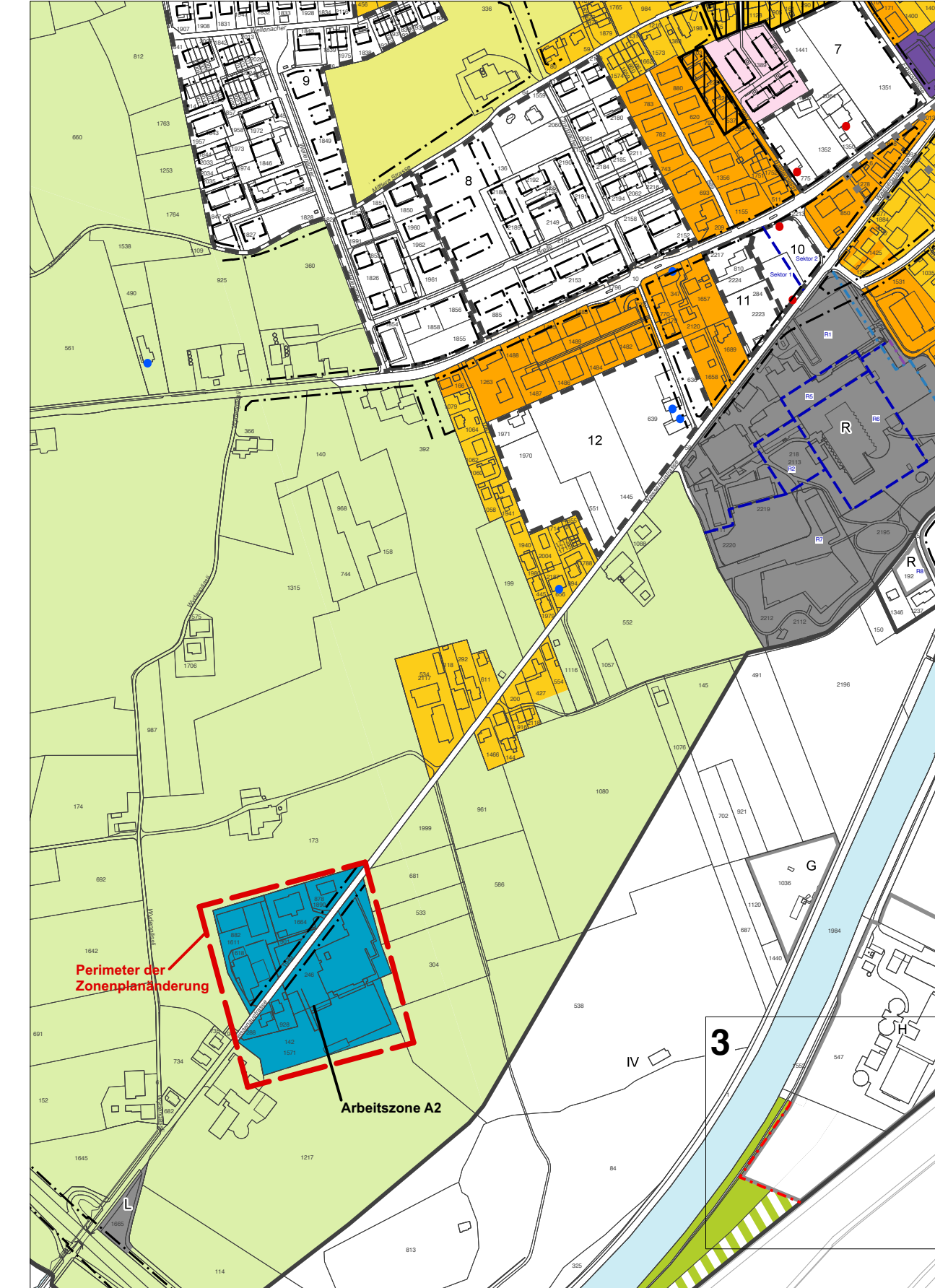
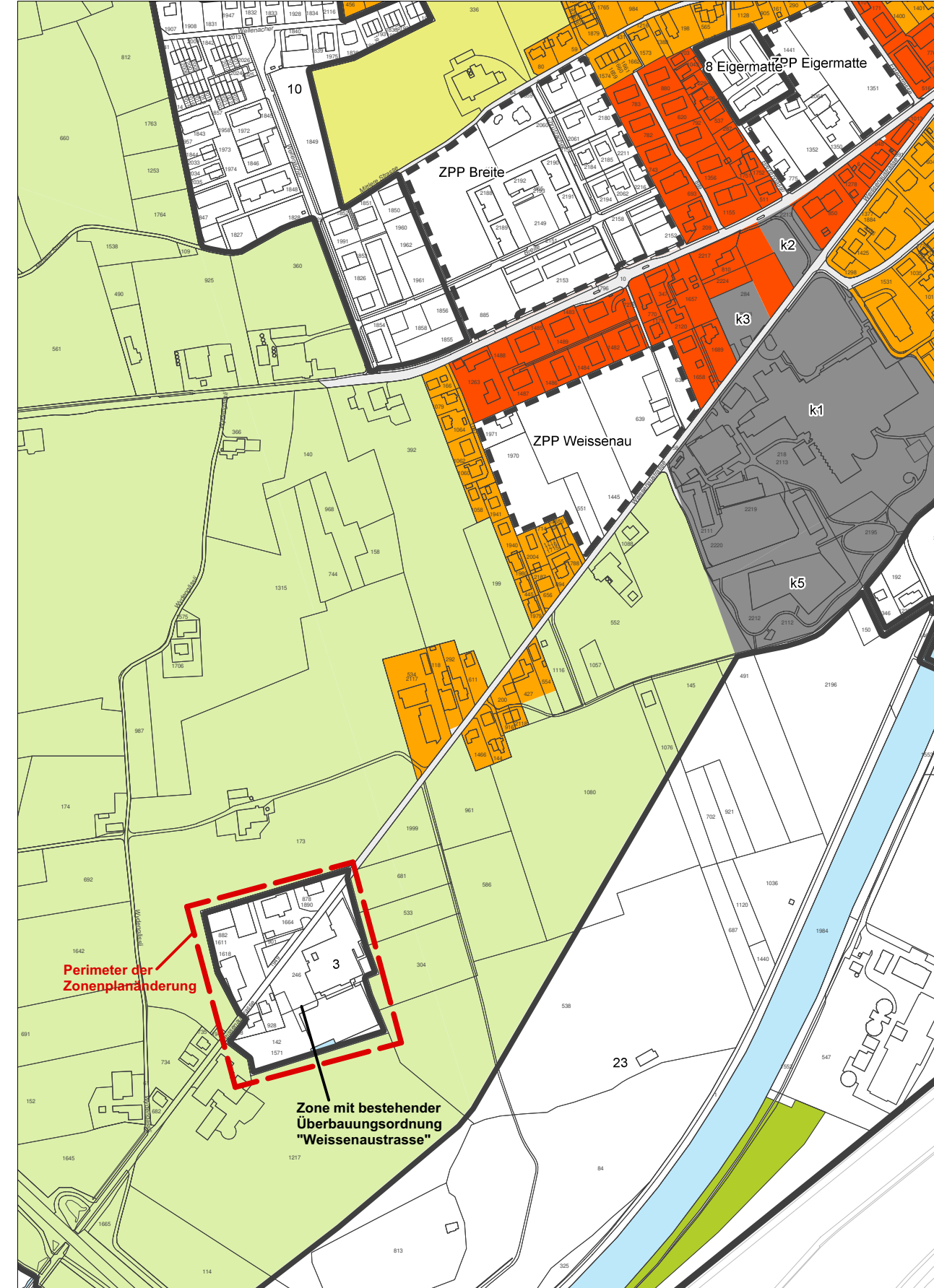
Änderung im ordentlichen Verfahren gemäss BauG Art. 58 ff
Arbeitszone A2 "Weissenastrasse"

Unterseen, 09. Dezember 2019

MITWIRKUNG

Die baurechtliche Grundordnung besteht aus
Zonenplan- und Baureglementsänderung

weitere Unterlage
Erläuterungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)



- Art. 57a
- 1) Die Arbeitszone A2 ist für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bestimmt, soweit diese die Lärmemissionen der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III nicht überschreiten. Verkaufsnutzungen sind nicht zugelassen.
 - 2) Der Grenzabstand beträgt 5.0 m, die Gesamthöhe GH 12.5 m.
 - 3) Die Gebäudeabstände und Gebäudelängen innerhalb der A2 richten sich nach den betrieblichen und wehrdienstlichen Erfordernissen.
 - 4) Es sind nur Flachdachbauten zugelassen.
 - 5) Parkplatzflächen sind weitgehend versickerungsfähig zu erstellen und mit Hochstamm-bäumen zu bepflanzen.
 - 6) Im Baugesuch ist die Gestaltung der Aussenräume und Aufenthaltsbereiche sowie die Versiegelung darzustellen.
 - 7) Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV).

Mitwirkung vom	...
Vorprüfung vom	...
Publikation im Amtsanzeiger vom	...
öffentliche Auflage vom	...
Einigungsverhandlungen am	...
erledigte Einsprachen	...
unerledigte Einsprachen	...
Rechtsverwahrungen	...

Beschlossen durch den Gemeinderat am	...	
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am	...	
Namens der Einwohnergemeinde	Der Präsident	Der Sekretär
	J. Ritschard	P. Beuggert
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt Unterseen, den ...	Der Gemeindegeschreiber	
	P. Beuggert	

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern

Mst 1 : 5'000
Format: A4

